



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim betreffend den Schulbetrieb

Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Werktagen

Das Landratsamt Heidenheim – Gesundheitsamt teilt mit, dass gem. §§ 4 Absatz 2 und Absatz 4, 5 Absatz 1, 13 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule) vom 4. Juni 2021 folgende Bekanntmachung ergeht:

Es wird festgestellt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim am 14. Juni 2021 den Schwellenwert von 50 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten hat. Damit treten ab Mittwoch, 16. Juni 2021, die in §§ 5 Absatz 1, 13 CoronaVO Schule normierten Einschränkungen des Schulbetriebs außer Kraft.

Begründung:

§ 4 Absatz 4 CoronaVO Schule sieht vor, dass das zuständige Gesundheitsamt in den Fällen der §§ 5 bis 7 CoronaVO Schule unverzüglich ortsüblich bekannt macht, dass deren Voraussetzungen eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz jeweils erkennbar wurde. In diesen Fällen treten die Rechtswirkungen gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaVO Schule jeweils am übernächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein. Soweit dies schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Aufhebung der entsprechenden Einschränkungen des Schulbetriebs nach Entscheidung der Schulleitung auch erst bis zu drei Werktagen nach dem Außerkrafttreten vollzogen werden, § 4 Absatz 2 Satz 3 CoronaVO Schule.

Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim lag nach den Feststellungen des RKI seit Mittwoch, 9. Juni 2021, fünf aufeinander folgende Werktagen bei unter 50. Somit treten die Einschränkungen nach §§ 5 Absatz 1, 13 CoronaVO Schule am Mittwoch, 16. Juni 2021, außer Kraft.

Diese Feststellung erfolgt rein deklaratorisch und ergibt sich unmittelbar aus dem Verlauf der auf der Website des Robert Koch-Institutes (RKI) dargestellten Sieben-Tage-Inzidenz des Landkreises Heidenheim.

Heidenheim an der Brenz, 14. Juni 2021

gez.

Peter Polta

Landrat